



AUF DEN PUNKT.

Das Servicemagazin für unsere Mitglieder Nr. 57 / Okt. 2015

Erweiterte Honorarverteilung: Gut vorgesorgt!

Seite 12

Keine GEMA-Pflicht für Praxen

Seite 9

Flüchtlingen helfen

Seite 29

info.service

Offizielle Bekanntmachungen

Seite 24

KV+ KASSENÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
HESSEN

■ INHALT

STANDPUNKT

Beeindruckend 3

AKTUELLES

Sei Arzt. In Praxis. Leb Hessen. ... mal international! 4

Die „neue“ KV ist voll im Plan 5

Projekt gestartet: „Trittsicher durchs Leben“ 6

Neue Kodierhilfe erhältlich 8

Keine GEMA-Pflicht für Praxen 9

Krankenhauseinweisung neu geregelt 10

Ambulante Sprechstunden: Eine Praxisangelegenheit 11

TITELTHEMA

Erweiterte Honorarverteilung: Kontinuität durch Wandel 12

Gericht kippt Nachhaltigkeitsfaktor 17

Beschlüsse zur EHV: Was ändert sich wirklich? 18

EHV: Einfach gut vorgesorgt! 20

„Die EHV lebt von der Solidarität“ 22

Die EHV von A bis Z 26

„Eine fast ideale Kombination der Altersvorsorge“ 27

FLÜCHTLINGSHILFE

Herz und Verstand – Flüchtlinge integrieren 29

Behandlung von Flüchtlingen 31

BESONDERE ÄRZTE

Der Börne von Frankfurt 38

HYGIENE

Handschuhe in der Arztpraxis 41

VERANSTALTUNGEN

Treffpunkt – Fortbildungsveranstaltungen und Termine 45

SERVICE

Ihr Kontakt zu uns / Impressum 47





Handschuhe in der Arztpraxis

Handschuhe sind eine wichtige Komponente der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) für Personal im Gesundheitswesen. Aber nicht jeder Handschuh kann für jeden Zweck verwendet werden. Die Unterschiede muss man kennen.

Seit der Einführung von Handschuhen im OP 1890 durch William Stewart Halsted am Johns Hopkins Hospital in Baltimore hat sich sowohl deren Einsatzbereich als auch deren Artenvielfalt erheblich erweitert. Damals dienten Gummihandschuhe dem Arbeitsschutz, da durch das verwendete Desinfektionsmittel Quecksilberchlorid Hauterkrankungen auftraten.

Auch heute stellt der Schutz des medizinischen Personals die häufigste Indikation zur Verwendung von Handschuhen dar. Dem (Infektions-)Schutz des Patienten dienen sterile Handschuhe.

HANDSCHUH IST NICHT GLEICH HANDSCHUH

Nicht jeder Handschuh kann beliebig für unterschiedlichste Zwecke genutzt werden. Anhand einer Gefährdungsbeurteilung muss zuerst herausgearbeitet werden, welchen biologischen und chemischen (gelegentlich auch physikalischen) Belastungen die Hände des Personals ausgesetzt sein können. Daran anschließend erfolgt die Auswahl geeigneter Handschuhe und in einem Handschuhplan wird aufgelistet, wer bei welchen Tätigkeiten welche Handschuhe verwenden soll. Dieser dient auch der Unterweisung der Mitarbeiter.

WAS SIND NUN DIE HAUPTSÄCHLICHEN VERWENDUNGSZWECKE UND ARTEN VON HANDSCHUHEN?

Keimarme Handschuhe sollen das medizinische Personal vor allem vor biologischen oder auch vor chemischen Gefahren schützen. Für den jeweiligen Einsatzzweck steht eine Vielzahl an Produkten zur Verfügung.

Sterile Handschuhe dienen dem Schutz des Patienten vor einer Infektion, etwa bei einer Operation oder bei der Versorgung von Wunden. Wichtig ist, dass sie gut sitzen und ein optimales Tastgefühl ermöglichen. Meist kommt hier noch – aufgrund seiner Materialeigenschaften – (allergenarmes) Latex zum Einsatz.

Handschuhe für Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten sind robuster als die o. g. keimarmen Handschuhe. Meist sind diese Handschuhe mehrfach verwendbar. Sie haben einen verlängerten Schaft zum Umstülpen, damit das Zurücklaufen von Flüssigkeiten verhindert wird. Wenn die Handschuhe länger getragen werden müssen, sollten zusätzliche Unterziehhandschuhe aus Baumwolle benutzt werden, damit die Haut nicht durch die Feuchtigkeit (Schweiß) geschädigt wird.

Hitze-/Kälteschutzhandschuhe können in einem Labor oder einer Zentralsterilisation erforderlich werden. Im normalen Praxisalltag spielen sie keine Rolle. Daher wird hier nicht näher darauf eingegangen. Sie sind nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Handschuhe sind Bestandteil der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA). Diese wird generell in die Kategorien I, II oder III eingeordnet und muss grundsätzlich mit der CE-Kennzeichnung versehen sein. Kategorie III gilt für PSA, die „gegen tödliche Gefahren oder ernste und irreversible Gesundheitsschäden schützen“ soll. Zu dieser höchsten Kategorie zählen unter anderem auch Chemikalienschutzhandschuhe.

Merkmale für Handschuhe werden in der Norm DIN EN 324 festgelegt.

Eines der Prüfkriterien ist die sogenannte Penetration, wobei hier das Vorhandensein mikroskopisch kleiner Löcher geprüft wird. Gerade dünnwandige Handschuhe bieten keinen absolut sicheren Schutz, weshalb nach **dem Ausziehen** die **Händedesinfektion** nötig ist. Bei möglichem Kontakt zu Körperflüssigkeiten und/oder –ausscheidungen soll das Qualitätskriterium AQL (Accepted Quality Level) von $\leq 1,5$ nicht überschritten werden. Zum Schutz gegen Chemikalien sowie gegen Viren ist ein AQL von $< 0,65$ erforderlich.

Wichtiges Kriterium für die Chemikalienbeständigkeit ist die Prüfung der Permeation.

Dies ist das molekulare Durchdringen des Handschuhmaterials durch eine Chemikalie ohne sichtbare Spuren. Die Zeit, die die Chemikalie hierfür benötigt (Durchbruchzeit), wird in Levels angegeben:

Level 1 > 10 min
 Level 2 > 30 min
 Level 3 > 60 min
 Level 4 > 120 min
 Level 5 > 240 min
 Level 6 > 480 min

Ein Handschuh wird als beständig gegen Chemikalien bewertet, wenn er bei drei von zwölf festgelegten Prüfchemikalien eine Durchbruchzeit von mindestens 30 Minuten erreicht.

Für die Auswahl eines geeigneten Schutzhandschuhs sollte man aber die Inhaltsstoffe der in der Praxis eingesetzten Reinigungs- und Desinfektionsmittel (oder weiterer Chemikalien, etwa im Labor) heranziehen.

In den **Sicherheitsdatenblättern** machen die Hersteller von Desinfektions- und Reinigungsmitteln konkrete Vorgaben, welche Anforderungen an die zu verwendenden Schutzhandschuhe zu stellen sind.



Nun noch ein Hinweis zum Handschuhmaterial: Latex wird wegen seiner Materialeigenschaften (dehnbar, gutes Tastgefühl) gerne noch benutzt. Einem allergenarmen Latexhandschuh (Proteingehalt < 30 µg pro Gramm Handschuh) ist hierbei der Vorzug zu geben. Dass Handschuhe nicht gepudert sein dürfen, ist allgemein bekannt.

HAUTPFLEGE NICHT VERGESSEN

Wichtig für die Akzeptanz des Handschuhtragens bei Tätigkeiten im medizinischen Bereich ist auch die ebenfalls nötige Hautpflege. Die rückfettenden Eigenschaften heutiger Händedesinfektionsmittel tragen hierzu schon viel bei. Aber das Angebot von geeigneten Pflegeprodukten ist unbedingt zu empfehlen. Es eignen sich für die Verwendung zu Beginn und während des Arbeitstages wenig fettende Pflegepräparate (meist auf O/W-Basis, konserviert) und zum Ende des Arbeitstages stärker fettende Präparate (W/O-Basis, ohne Konservierungsstoffe), die alle frei von Farb- und Duftstoffen sein sollten. Bereitstellung entweder in Einmalflaschen, welche in die üblichen Spender passen, oder in Tuben (dann nur personenbezogen verwenden).

Die Auswahl der für die Praxis geeigneten Handschuhe, sowie der Hautpflegeprodukte, sollte gemeinsam mit dem betreuenden Arbeits- bzw. Betriebsmediziner getroffen werden. Eine regelmäßige und gründliche (dokumentierte) Unterweisung der Mitarbeiter ist wichtig.

Arbeitsbedingte Dermatosen der Hände sollten damit weitestgehend der Vergangenheit angehören. ■

Dr. med. Norbert Weykunat

SIE HABEN FRAGEN ZUM THEMA?

Unsere Experten beantworten sie Ihnen gern.

Dr. Weykunat

T. 069 79502-155

E. norbert.veykunat@kvhessen.de

Team Qualitätsmanagement in Darmstadt

T. 06151 158-415

E. qm-info@kvhessen.de